

**Postulat Meier Anja und Mit. über Schutzlücken bei digitaler Gewalt schliessen und Opferhilfe an die digitale Realität anpassen**

eröffnet am 27. Oktober 2025

Der Regierungsrat wird beauftragt zu prüfen, wie die Opferhilfe im Rahmen der Soforthilfe die Überprüfung, die Reinigung oder den Ersatz kompromittierter IT-Geräte besonders gefährdeter Personen organisieren und die Finanzierung dieser Aufgabe sicherstellen kann.

**Begründung**

Die rasante technologische Entwicklung der letzten Jahre hat dazu geführt, dass es immer einfacher geworden ist, Personen ohne deren Wissen digital zu überwachen, zu kontrollieren oder zu lokalisieren. Diese Form der digitalen Gewalt verstärkt bestehende Macht- und Gewaltverhältnisse erheblich. Täterinnen und Täter nutzen moderne Technologien gezielt, um Kontrolle über ihre (ehemaligen) Partnerinnen oder Partner oder auch Kinder auszuüben. Dies etwa durch das Ausspähen von Nachrichten, das Nachverfolgen von Aufenthaltsorten oder das Installieren von Überwachungssoftware.

Digitale Gewalt ist subtil und schwer zu erkennen. Im Kontext häuslicher Gewalt tritt digitale Gewalt häufig als Teil von (Cyber-)Stalking auf. Laut der Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage A 315 von Andrea Pfäffli über die Situation von (Cyber-)Stalking im Kanton Luzern schätzen Fachleute, dass bei mindestens einem Drittel der Stalking-Fälle elektronische Mittel eingesetzt werden. Gerade nach Trennungen kommt es häufiger zu Formen von Überwachung und Kontrolle über digitale Geräte.

Obwohl die Opferberatung des Kantons Luzern Betroffene von (Cyber-)Stalking berät und auf psychologische sowie rechtliche Unterstützung zurückgreifen kann, bietet sie gemäss Antwort der Regierung keinen technischen Support. Damit fehlt ein zentraler Baustein zum Schutz der Opfer: die fachgerechte Überprüfung, die Reinigung oder der Ersatz möglicherweise kompromittierter Geräte. Um digitale Kontrolle zu unterbinden und die Sicherheit der Betroffenen zu gewährleisten, sollten diese Massnahmen – analog zum Austausch von Türschlössern aus Sicherheitsgründen – über die Soforthilfe der Opferhilfe finanziert werden.

Gewaltopfer verzichten unter Umständen auf den Eintritt ins Frauenhaus, weil sie befürchten, ihre Arbeitsstelle oder soziale Kontakte zu verlieren, wenn ihre Geräte aus Sicherheitsgründen eingezogen werden. Damit sie dennoch geschützt im Homeoffice arbeiten und den Kontakt zur Außenwelt aufrechterhalten können, braucht es eine professionelle Überprüfung ihrer IT-Geräte. Da sich die Technik laufend weiterentwickelt, sind dafür spezialisierte Fachpersonen erforderlich. Diese Aufgabe kann nicht von Frauenhäusern übernommen werden.

Eine Finanzierung über die Soforthilfe ist daher gerechtfertigt und notwendig, um mit der technischen Entwicklung Schritt zu halten und echten Schutz zu bieten, auch über den Aufenthalt im Frauenhaus hinaus. Einen Schlosswechsel bezahlt die kantonale Opferhilfe, wenn die Möglichkeit besteht, dass die Tatperson noch einen Schlüssel besitzt. Werden IT-Geräte jedoch nicht überprüft, beispielsweise hinsichtlich Schadens- und Überwachungssoftware, bleibt das Risiko digitaler Kontrolle bestehen – und damit die Gefahr weiterer Gewalt.

*Meier Anja*

Engler Pia, Pfäffli Andrea, Frey-Ruckli Melissa, Berset Ursula, Estermann Rahel, Bucher Mario, Schuler Josef, Bühler Milena, Fleischlin Priska, Elmiger Elin, Sager Urban, Brunner Simone, Budmiger Marcel, Muff Sara, Horat Marc, Fässler Peter, Pilotto Maria, Galbraith Sofia, Rey Caroline, Bühler-Häfliger Sarah, Lichtsteiner Eva, Bolliger Roman, Irniger Barbara, Waldvogel Gian, Koch Hannes